

SICHERHEITSDATENBLATT

Exterior Wood Oil

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: Exterior Wood Oil
Produkt Nr.: 160***SDS TONET
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 57A0-N0DC-C00S-JN99

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Keine bekannt.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **WOCA Schweiz GmbH**
Huebwiesstrasse 11
CH-8492 Wila
Schweiz
+41 52 397 22 33
info@wocadenmark.com
Kontaktperson: WOCA Denmark
Email: info@wocadenmark.com
Überarbeitet am: 05.02.2026
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)
Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen:

UFI: 57A0-N0DC-C00S-JN99

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5	<1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318	

	REACH: 01-2120762115-60-XXXX Indexnr.: 616-212-00-7		Acute Tox. 2, H330 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutyl ether	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-XXXX Indexnr.: 603-096-00-8	<1%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutyl ether	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH: 01-2119475108-36-XXXX Indexnr.: 603-014-00-0	<0.1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 3, H331	[1]
(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-XXXX Indexnr.:	<0.1%		
Octhilonon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 REACH: 01-2120768921-45-XXXX Indexnr.:	<0.1%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60-XXXX Indexnr.: 613-088-00-6	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 (450.0 mg/kg bw) Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,036 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Bronopol (INN) 2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

- [3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.
[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).
[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
<i>Nach Einatmen:</i>	Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

<i>Geeigneten Verpackung:</i>	Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.
<i>Lagerklasse:</i>	Lagerklasse 10/12 (Gesundheitsschädliche-/reizende Flüssigkeiten)
<i>Lagerbedingungen:</i>	Keine besonderen Anforderungen.
<i>Unverträgliche Materialien:</i>	Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Titanium dioxide

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 500

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 0,12

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,02

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 0,24

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,01

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 101

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C]

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 98

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Bemerkungen:

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

S = Sensibilisierung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	345 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	966 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.81 mg/m ³

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.25 mg/kg/Tag
--	------	----------------

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	147 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	246 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	426 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1091 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	59 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	98 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26.7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.3 mg/kg/Tag

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.16 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	70 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.16 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	23 µg/m ³

Bronopol (INN) 2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm ²
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	700 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m ³

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.8 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10.5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.5 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	180 µg/kg/Tag

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C]

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	112 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	7.14 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	40 mg/kg/Tag

Titanium dioxide

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	28 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	170 µg/m ³

PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3 mg/kg
Kläranlagen		1.03 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		110 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.1 µg/L
Seewasser		403 ng/L
Seewassersedimente		4.99 µg/kg
Süßwasser		4.03 µg/L
Süßwassersedimente		49.9 µg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		320 µg/kg
Prädatoren		56 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/L
Seewasser		110 µg/L
Seewassersedimente		440 µg/kg
Süßwasser		1.1 mg/L
Süßwassersedimente		4.4 mg/kg

2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.33 mg/kg
Kläranlagen		463 mg/L
Prädatoren		20 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		26.4 mg/L
Seewasser		880 µg/L
Seewassersedimente		3.46 mg/kg
Süßwasser		8.8 mg/L
Süßwassersedimente		34.6 mg/kg

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		5 µg/kg
Kläranlagen		440 µg/L

Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		530 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		530 ng/L
Seewasser		46 ng/L
Seewassersedimente		1.6 µg/kg
Süßwasser		500 ng/L
Süßwassersedimente		17 µg/kg

Bronopol (INN) 2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		210 µg/kg
Kläranlagen		430 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		265 ng/L
Seewasser		520 ng/L
Seewassersedimente		8.944 µg/kg
Süßwasser		1.25 µg/L
Süßwassersedimente		21.5 µg/kg

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		8.2 µg/kg
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		122 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.22 µg/L
Seewasser		220 ng/L
Seewassersedimente		4.75 µg/kg
Süßwasser		2.2 µg/L
Süßwassersedimente		47.5 µg/kg

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		46.4 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		100 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		27.3 mg/L
Seewassersedimente		103 mg/kg
Süßwasser		273 mg/L
Süßwassersedimente		1030 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

<i>Expositionsszenarien:</i>	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
<i>Expositionsgrenzwerte:</i>	Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
<i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i>	Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
<i>Hygienemaßnahmen:</i>	Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
<i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>	Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

<i>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</i>	Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.
------------------------------------	--

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine besonderen Anforderungen				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine besonderen Anforderungen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine besonderen Anforderungen	-	-	-	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Keine besonderen Anforderungen.	-	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Weitere Farben
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Schwach
<i>pH:</i>	7,5-8,5
<i>Dichte (g/cm³):</i>	0,98-1,02
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Titanium dioxide: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
ADR/ADN/ RID	UN3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (3-iodo-2- propynyl butylcarbamate)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Begrenzt e Mengen: 5 L Tunnelbe schränku ngscode: (-) Nähere Informati onen siehe unten.
IMDG	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3- iodo-2-propynyl butylcarbamate 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Begrenzt e Mengen: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informati onen siehe unten.
IATA	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3- iodo-2-propynyl butylcarbamate 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Nähere Informati onen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/ADN/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR/ADN/RID).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net

quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung -

Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Umweltgefahren (H411), Mengenschwelle = 20.000 kg

REACH, Anhang XVII:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55). Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C] unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)
SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand

am 1. August 2019)
SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)
SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H301, Giftig bei Verschlucken.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311, Giftig bei Hautkontakt.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H331, Giftig bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Emma Christensen

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: CH-de